

L-/H-Gasanpassung in NRW

Rundschreiben 1/2022

an alle von der Marktraumumstellung betroffenen
Gasnetzbetreiber in NRW

Inhalt

Vorbemerkungen	1
Aktueller Austausch aller Teilnehmer zur Lageeinschätzung	2
Aktuelle politische Lage aus Verbändesicht	3
Aktuelles aus Sicht der FNB / VNB.....	3
Aktuelles aus Sicht der Geräteindustrie.....	4

Vorbemerkungen

Zukünftig steht immer weniger Erdgas aus den Niederlanden und der deutschen Eigenproduktion zur Verfügung. Dieses „L-Gas“ hat einen niedrigeren Energieinhalt als das zukünftig gelieferte „H-Gas“. Dies macht in den Gebieten, die heute noch mit L-Gas beliefert werden, eine technische Anpassung der Gasgeräte an die neue Gasqualität erforderlich.

Die Landesgruppen NRW von DVGW und BDEW begleiten den Prozess für NRW gemeinsam in Form eines regelmäßig tagenden Arbeitskreises „L-/H-Gasanpassung in NRW“. Dieser „Marktpartnerstammtisch“ dient einem gesamtheitlichen Erfahrungsaustausch zu Ideen, Problemen und Fragestellungen der Marktpartner und Mitgliedsunternehmen in NRW, sowohl technisch-wissenschaftlich als auch wirtschaftlich-rechtlich. Teilnehmer kommen u.a. aus den Bereichen Fernleitungs- und Verteilnetzbetrieb, Gerätehersteller, Dienstleister und Schornsteinfegerhandwerk. Vor allem ist aber auch die Bundesnetzagentur, das Landeswirtschaftsministerium über das Referat „Energietechnik, Energiekrisenvorsorge“ und die Regulierungskammer NRW aktiv eingebunden, um Regulierungs- und Rechtsfragen zu erörtern.

In guter Tradition informieren wir nach jeder Sitzung des Arbeitskreises *alle* von der Marktraumumstellung betroffenen Netzbetreiber in NRW kurzgefasst über die wesentlichen Inhalte. Nachstehend finden Sie den Bericht von der Sitzung/Webkonferenz am 23. März 2022.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen werden die Themenschwerpunkte der Sitzung/Webkonferenz angepasst: der wesentliche Fokus liegt auf dem Austausch zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Energiewirtschaft.

Aktueller Austausch aller Teilnehmer zur Lageeinschätzung

Die Mitglieder des AK blicken mit Bestürzung und Sorge auf die Situation in der Ukraine. Das Mitgefühl des Gremiums gilt als Leidtragenden dieses Krieges in allererster Linie der ukrainischen Bevölkerung.

Die Auswirkungen des Krieges sind letztlich zurzeit weder energiepolitisch noch energiewirtschaftlich absehbar.

Im Hinblick auf den Prozess der L-/H-Gasanpassung wird insbesondere von Vertreter/innen der BNetzA und der FNB betont, dass es gilt bzw. zwingend ist, die Umsetzung planmäßig weiter umzusetzen. In diesem Zusammenhang erscheint es hilfreich, auch in der Kommunikation deutlich zu machen, dass der Großteil des in Deutschland verbrauchten L-Gases konvertiertes H-Gas ist, daher hat die Umstellung keinen Einfluss auf die europäischen H-Gas-Bilanzen.

Als unabdingbares Ziel wird es allenthalben angesehen, mit ausreichend gefüllten Gasspeichern in den nächsten Winter zu gehen und dies auch nachhaltig sicherzustellen sowie Energiemengen aus Russland zu substituieren.

Im Hinblick auf das sog. „Gasspeicher-Gesetz“ wurde von der ursprünglich angedachten Einführung einer staatlichen Speicherreserve analog der Erdölbevorratung abgerückt. Nun soll der sog. Marktgebietsverantwortliche, die Trading Hub Europe GmbH, verpflichtet werden, die Gasspeicher schrittweise zu füllen, so dass bestimmte Mindestfüllstände zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewährleistet sind.

Thematisiert wird, dass die Bundesnetzagentur im Falle einer Gasmangellage zum sog. Bundeslastverteiler wird. Sie übernimmt in der Krise hoheitlich die Verteilung und Zuteilung der knappen Gasmengen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Gasnetzbetreibern. Im Vorfeld drohender Störungen oder kurzzeitiger Unterbrechungen des Gasbezugs greift nach dem Energiesicherungsgesetz, der sog. SOS-Verordnung und dem „Notfallplan Gas“ ein dreistufiges Verfahren: Frühwarnstufe, Alarmstufe, Notfallstufe.

Teil der derzeitigen Arbeiten bzw. Vorbereitungen in der BNetzA ist der intensive Austausch mit der Industrie und der Energiewirtschaft. Die prozeduralen Abläufe und die richtige Nutzung der Kommunikationsstränge in einer Gasmangellage werden aktuell aktualisiert und optimiert. Wesentliches Ziel ist das gemeinsame Verständnis für das operative Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure bei der Vorbereitung und Durchführung lastreduzierender Maßnahmen.

In diesem Kontext weisen Behördenvertreter/innen auf die hohe Bedeutung einer bestmöglichen Daten- und Informationsbasis hin.

Die Gasnetzbetreiber bereiten sich u.a. darauf vor, den BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden „Krisenvorsorge Gas“, der zur Koordinierung der im Engpassfall erforderlichen Handlungen und Maßnahmen zwischen allen betroffenen Wertschöpfungsstufen der Gaswirtschaft dient, anwenden zu müssen. Der Leitfaden enthält Vorgaben zu einheitlichen Abläufen und den damit verbundenen Informationspflichten sowie Kommunikationswegen.

Es wird mit Blick auf die Umsetzung der Wärmewende berichtet, dass die aktuelle Situation dazu beiträgt, die Unsicherheiten bei den Akteuren auf dem Wärmemarkt – mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen (Mieter, Vermieter, Prosumer, Handwerk, Gewerbe, Industrie...) in Anbetracht der Heterogenität des Gebäudebestandes, der unterschiedlich ausgeprägten vorhandenen Netzinfrastrukturen und der verschiedenen technischen Lösungsmöglichkeiten unter Nutzung unterschiedlicher Energieträger – weiter zu erhöhen.

Aktuelle politische Lage aus Verbändesicht

Frau **Feldhege-Bittner** (BDEW Berlin) berichtet über die Aktivitäten des BDEW, der im Hinblick auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im regelmäßigen und engen Austausch mit den Entscheidern auf Bundesebene ist. Dabei steht die weitere Sicherstellung der Energieversorgung vor dem Hintergrund hoher Energiekosten, Diversifizierung und möglichen Lieferveränderungen im Mittelpunkt.

Fakt ist, dass der Import russischen Erdgases -Stand heute- nur zum Teil ersetzt werden kann. Ein Embargo für Erdgaslieferungen aus Russland hätte daher massive negative Auswirkungen auf die Verbraucher sowie auf die deutsche Wirtschaft. Bei jeder Maßnahme ist daher abzuwägen, welche Auswirkungen sie nach sich zieht bzw. ob sie nicht zu untragbaren Verwerfungen führt.

Eine Analyse des BDEW zur Frage, wie viel Erdgas kurzfristig, also bei einem unmittelbaren Ausfall aller Erdgaslieferungen aus Russland, in Deutschland durch den Einsatz anderer Energieträger oder durch Einsparungen ersetzt werden könnte, ergibt, dass sich nur rund ein Fünftel des gesamten deutschen Gasbedarfs substituieren oder einsparen lässt. Insbesondere in der Industrie ist das kurz- bis mittelfristige Substitutionspotenzial für Erdgasanwendungen mit 8 % des gesamten industriellen Erdgasverbrauchs gering. Die Industrie würde damit von einem Embargo/Lieferstopp gravierend getroffen werden, ohne dass realistische kurzfristige Optionen einer Energieträgersubstitution bestehen.

Aktuelles aus Sicht der FNB / VNB

Seitens der FNB wird berichtet, dass bislang keine direkten Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen in Europa auf die L-/H-Gas-Umstellung zu verzeichnen sind. Die Umstellung läuft weiter wie geplant.

Im Hinblick auf den aktuellen Stand der Marktraumumstellung lässt sich festhalten, dass bis Ende 2021 ca. 30% des L-Gasmarktes umgestellt wurden. Alle Netzausbauten der FNB für die Marktraumumstellung konnten zeitgerecht in Betrieb genommen werden.

Die VNB berichten über ihre Erfahrungen bzgl. der MRU. Die Umstellungen laufen nach Plan. Erfreulich ist, dass in 2021 / Anfang 2022 keine Verzögerungen eingetreten sind. Allerdings bedarf es – gerade auch in der aktuellen Situation – häufig eines erhöhten Kommunikationsaufwands, um die Kunden auf die Bedeutung der Marktraumumstellung und Durchführung der Kundentermine aufmerksam zu machen. Zudem bewegen sich die Dienstleistungsunternehmen aufgrund der hohen Auslastung zusätzlich zu den Corona-bedingten Erschwernissen an der Kapazitätsgrenze.

Aktuelles aus Sicht der Geräteindustrie

Thematisiert wird die Frage, ob bzw. inwieweit es im Rahmen der MRU bei auszutauschenden Geräten zu Lieferengpässen bei Ersatzgeräten gekommen ist. Herr **Linke** (BDH) erläutert, dass Gespräche mit den Herstellern im BDH ergeben haben, dass es Ende 2021 bedingt durch die Corona-Pandemie und den allgemeinen Rohstoffmangel (Chipkrise) zu einzelnen Lieferengpässen gekommen sein kann. Diese sind nach Erkenntnissen des BDH jedoch weitestgehend abgearbeitet und in aller Regel nicht mehr gegeben. Falls es dennoch bei einzelnen Produkten noch zu Engpässen kommen sollte, sind alle Hersteller, die der BDH vertritt, bemüht, der Situation durch eine Steuerung der Lieferketten und Priorisierung der Anfragen aus den L-H-Gas Umstellbezirken aktiv zu begegnen. Durch diese Maßnahmen sollte die bisher reibungslose L-/H-Gas-Marktraumumstellung im Sinne aller beteiligten Kreise auch im Jahr 2022 fortgeführt werden können.

Es wird angeregt, eine Möglichkeit (Plattform) einzurichten, mittels derer die in einzelnen Umstellbezirken überzählig gebliebene Umstell-Kits unkompliziert zur Verwendung angeboten werden können.

Ansprechpartner:

Heinz Esser
DVGW-Landesgruppe NRW
+49 228 9188-976
heinz.esser@dvgw-nrw.de

Holger Gassner
BDEW-Landesgruppe NRW
+49 211 310250-20
holger.gassner@bdew-nrw.de